

Ein Kommentar des NABU Saarlouis-Dillingen

vom 5. Juli 2025



NABU Saarlouis/Dillingen

Gepostet von Ulrich Leyhe



· 6 Std. · 🌐



Die Schlammlawinenabgänge vom steilen Massiv des Limberges

sind wie die Wasserlinsen im Saarlouiser Altarm Ereignisse die in unserer Zivilisation keinen Platz mehr haben (dürfen). Um so erfreulicher, dass der Landesbetrieb für Straßenbau wie in Wallerfangen vorgetragen der Unabänderlichkeit Rechnung trägt in dem er davon absieht den existierenden Hangweg für schwere Baufahrzeuge zu ertüchtigen und somit vermeidet, dass schon weit oberhalb der L 170 erheblich in den Naturhaushalt eingegriffen wird. Bereiche in denen die Natur wie man sehen kann bereits dabei ist nach ihren Gesetzen die Stabilität wieder herzustellen. Fangzäune nur an den unteren Enden und nur in den Gefahrenzonen zu errichten ist daher aus Naturschutzsicht zu begrüßen wobei möglicher Wildwechsel zu berücksichtigen ist. Das die durch die Sperrung der Straße eingetretenen kilometerlangen Umwege für den Klimaschutz abträglich sind ist unstrittig. Man sollte sich daher an einem Urteil des Landgerichtes Coburg orientieren wonach ein Warnschild Achtung "Steinschlaggefahr" den L.f.S. von der Straßenverkehrssicherungspflicht entbinden würde, sodass die Straße für den Verkehr zügig wieder frei gegeben werden könnte.
(Landgericht Coburg, Urteil vom 10.06.2016, Aktenzeichen 22 O 688/15; rechtskräftig)



Nachzulesen auf der Facebook-Seite des

Nabu-Saarlouis-Dillingen